

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 21. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2013) und **Antwort**

Wie wird das Berliner Trinkwasser im Fall eines Flugunfalls am BER geschützt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Beantwortung beruht teilweise auf Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB).

Frage 1: Welche Stadtgebiete Berlins befinden sich innerhalb welcher Sicherheitszonen des Flughafens Berlin Brandenburg?

Antwort zu Frage 1 Für den Flughafen Berlin Brandenburg sind im Landesentwicklungsplan „Flughafenstandort-entwicklung LEP FS“ vom 30. Mai 2006 die Zonen für Bauhöhenbeschränkungen und Siedlungsbeschränkungen ausgewiesen.

In der Planungszone Bauhöhenbeschränkung befinden sich Teile der Bezirke Tempelhof-Schöneberg, Neukölln und Treptow-Köpenick.

In der Planungszone Siedlungsbeschränkung liegen Teile des Bezirks Treptow-Köpenick.

Frage 2: Befinden sich innerhalb der besagten Sicherheitszonen Trinkwasserschutzgebiete? Wenn ja, um welche Trinkwasserschutzgebiete handelt es sich?

Antwort zu Frage 2: Ja. Von beiden Sicherheitszonen werden die Wasserschutzgebiete Friedrichshagen, Erkner und Eichwalde tangiert.

Frage 3: Trifft es zu, dass der Müggelsee im Falle eines defekten Flugzeugs als Notlandestelle fungieren kann bzw. fungieren soll?

Antwort zu Frage 3: Im Falle einer Notsituation entscheidet der/die Luftfahrzeugführer/in in Abstimmung mit der Deutschen Flugsicherung, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Sie/Er wird im Falle einer Sicherheits- oder Notlandung versuchen, den nächstgelegenen Verkehrsflughafen oder Verkehrslandeplatz zu erreichen.

Sollte dies nicht möglich sein, ist zu versuchen, eine geeignete andere Fläche zu finden. Nach Aussage der DFS existieren keine ausgewiesenen Notlandestellen.

Frage 4: Welche Pläne sind erarbeitet worden, um mit einem Flugunfall in den o. g. Sicherheitszonen umzugehen?

Antwort zu Frage 4: Die Maßnahmen nach Schadensereignissen auf der Flughafenfläche oder in der unmittelbaren Nähe sind in der Betriebsanordnung für Notfälle (BA-NOT) geregelt.

Die Gefahrenabwehr nach Schadensereignissen außerhalb des Flughafengeländes liegt in der Verantwortung des Katastrophenschutzes der Länder Berlin und Brandenburg.

Frage 5: Wann wurden diese Pläne erstellt?

Antwort zu Frage 5: Die BA-NOT SXF liegt in der aktualisierten Fassung vom 1.01.2009 vor.

Die BA-Not TXL liegt in der Fassung vom 1.07.2013 vor.

Frage 6: An welchen Stellen sind diese Pläne für die Bevölkerung einsehbar?

Antwort zu Frage 6: Die BA-NOT SXF und TXL sind nach Rücksprache mit der FBB an den jeweiligen Flughafenstandorten einsehbar.

Alle anderen Unterlagen befinden sich bei den Katastrophenschutzbehörden der Länder Berlin und Brandenburg.

Frage 7: Welche Pläne sind erarbeitet worden, um bei einem möglichen Flugunfall auf der Fläche der o. g. Trinkwasserschutzgebiete eine Verunreinigung des Grundwassers zu vermeiden und/oder zu begrenzen?

Antwort zu Frage 7: Die auf den Regeln der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation ICAO beruhenden Verfahrensvorschriften der Deutschen Flugsicherung sehen für Treibstoffschnellablässe eine Mindestflughöhe von 6.000 ft (entspricht ca. 1.850 Metern) vor. Das Ablassen von Treibstoff findet aus diesem Grund fast ausnahmslos in Höhen oberhalb von 1.850 Metern statt.

Dem betroffenen Flugzeug wird zudem von der Flugsicherung ein besonderer Luftraum zugewiesen, möglichst über unbebautem oder dünn besiedeltem Gebiet.

Bei einer Verunreinigung des Bodens wären entsprechende Reinigungsmaßnahmen (Erdausschub) durchzuführen; ggf. wären betroffene Brunnen stillzulegen. Die Trinkwasserversorgung würde dann über andere Brunnergalerien erfolgen.

Frage 8: Wann wurden diese Pläne erstellt?

Antwort zu Frage 8: Die Verfahrensvorschriften der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation ICAO unterliegen einer ständigen Aktualisierung. Die ICAO ist eine Unterorganisation der Vereinten Nationen mit Sitz in Montreal. Sie wurde am 07.12.1944 in Chicago gegründet.

Die einzelnen Bestimmungen der ICAO sind in Chapter gefasst. Chapter 30 regelt die Prozedur des Treibstoffablasses.

Frage 9: An welchen Stellen sind diese Pläne für die Bevölkerung einsehbar?

Antwort zu Frage 9: Diese Pläne sind bei der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) im Airport Center Schönefeld einsehbar.

Frage 10: Wie wird im Falle eines Flugunfalls auf der Fläche der o. g. Trinkwasserschutzgebiete die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser sichergestellt?

Antwort zu Frage 10: Grundsätzlich ist die Versorgung der Berliner Bevölkerung mit Trinkwasser bei großflächigen Lagen über einen längeren Zeitraum sichergestellt. Mit dem Bericht der damaligen Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz - II D – vom Oktober 2009 wurde eine Planung wasserwirtschaftlicher Vorsorgemaßnahmen zur Trinkwasser-Notversorgung nach dem Wassersicherungsgesetz (WasSG) vorgelegt. Die Planung beschränkt sich dabei gemäß § 1 Abs. 1 WasSG auf Maßnahmen zur Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser („vereinfachte Planung“).

Frage 11: Haben Sie dem noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu Frage 11: Nein.

Berlin, den 6. August 2013

Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. August 2013)